



## **Kurzüberblick der Regelungen beim Betrieb von Schießsportanlagen (Stand: 26.04.2021)**

---

### **7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Tage in Folge)**

#### In geschlossenen Räumen

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

#### Im Freien / offene Anlagen

- Max. 10 Personen
  - Max. 20 Kindern (bis einschl. 13 Jahre)
  - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlichen Personen/Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
- 

### **7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100**

#### In geschlossenen Räumen

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

#### Im Freien / offene Anlagen

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten
  - Max. 20 Kindern (bis einschl. 13 Jahre)
  - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlichen Personen/Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
- 

### **7-Tage-Inzidenz über 100 (3 Tage in Folge)**

#### In geschlossenen Räumen

- Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts

#### Im Freien / offene Anlagen

- Allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts
  - Max. 5 Kinder (bis einschl. 13 Jahre, nur kontaktloser Sport). Anleitungspersonen benötigt tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest.
  - Nutzung weitläufiger Anlagen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich, sofern diese sich nicht begegnen.
- 

**Sanitäre Anlagen, Umkleiden und Aufenthaltsräume dürfen nicht benutzt werden!**

**Der Wettkampfbetrieb ist untersagt (mit Ausnahme des Profisports).**

**Abstandsregeln sowie Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten!**

**Regionale Regelungen zu Ausgangsbeschränkungen sind unbedingt zu beachten!**